

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 133.

Samstag den 6. November

1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1617. (2)

Nr. 1722.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Man habe für nöthig befunden, den Michael Smerdu, von Prem Haus-Nr. 48, wegen seines erwiesenen Hanges zur Verschwendung als Verschwender zu erklären, und ihm zu diesem Ende einen Curator in der Person des Martin Smerdu vulgo Schlogar, ebenfalls von Prem, aufzustellen.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 18. October 1841.

Z. 1618. (2)

Nr. 3759.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Einsprechen des Herrn Franz Scherbo von Zirkniz, als Bevollmächtigten des Mathias Hotschevar von Laschig, in die executive Teilbietung der, dem Jacob Lentschmann von Zirkniz gehörigen, der Pfarrgült Laas sub Urb. Nr. 53, Rect. Nr. 3 dienstbaren, gerichtlich auf 570 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, pto. schuldigen 48 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget worden, und es werden hiezu die Tagsatzungen auf den 6. December 1841, auf den 8. Jänner und auf den 8. Februar 1842, jedesmal früh 9 Uhr in loco Zirkniz mit dem Beisatze bestimmt, daß diese $\frac{1}{4}$ Hube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieheramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 26. October 1841.

Z. 1619. (2)

Nr. 2222/2227

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Mänkendorf wird den unbekannt wo befindlichen Johann Utschar, Martin Bethauer, Primus Motschnig, Niklas Koblakar, Hansche Escheuz und Johann Zeug, dann ihren gleichfalls unbekanntem allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht: Es habe bei diesem Gerichte der Barthelma Urankar von Laas, wider sie, und zwar: wider Johann Utschar und seine Rechtsnachfolger sub praes. 27. October 1841, Nr. 2222, die Klage auf Verjährt. und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem, an der zur Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 156, Urb. Nr. 204 dienstbaren, zu Laas liegenden Zweidrittelhube, seit 30. Mat

1804, intabulirten Schuldbriefe ddo. 28. Mai 1804 pr. 54 fl. 2 $\frac{1}{2}$ kr. l. W.; wider Martin Bethauer und seine Rechtsnachfolger sub praes. 27. October 1841, Nr. 2223, die Klage auf Verjährt. und Erlöschenerklärung der Forderung aus der, an der bezeichneten Realität unter 2. Juni 1805 intabulirten Schuldobligation ddo. 2. Juni 1803, pr. 151 fl. sammt Anhang; wider Primus Motschnig und seine Rechtsnachfolger sub praes. 27. October 1841, Nr. 2224, die Klage auf Verjährt. und Erlöschenerklärung aller Rechte aus dem, an der gedachten Realität seit 12. Mai 1802, pr. 200 fl. l. W. nebst Interessen intabulirten Kaufbriefe ddo. 2. Juli 1790; wider Niklas Koblakar und seine Rechtsnachfolger sub praes. 27. October 1841, Nr. 2225, die Klage auf Verjährt. und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem, an eben dieser Realität intabulirten gerichtlichen Vergleiche ddo. et intab. 11. November 1795, pr. 34 fl.; wider Hansche Escheuz und seine Rechtsnachfolger sub praes. 27. October 1841, Nr. 2226, die Klage auf Verjährt. und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem, an der nämlichen Realität unter 14. Juni 1794 intabulirten Kaufbriefe ddo. 3. December 1787, und Nachtrage ddo. 14. Juni 1794, pr. 76 fl. l. W. sammt Anhang; wider Johann Zeug und seine Rechtsnachfolger sub praes. 27. October 1841, Nr. 2227, die Klage auf Verjährt. und Erlöschenerklärung der Forderungen aus den, an obiger Realität intabulirten Schuldbriefen, als: ddo. 10., intab. 11. December 1800, pr. 128 fl. l. W., und jenem ddo. 9. Mai, intab. 11. Juni 1802, pr. 90 fl. sammt Anhang, angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzungen auf den 11. Februar 1841 bestimmt worden sind.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Valentin Schaffer aus Stein als Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsachen nach der bestehenden Gerichtsordnung werden ausgeführt und entschieden werden.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erkannt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie

Sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Münkendorf den 28. October 1841.

S. 1625. (2)

Nr. 984.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einsprechen der Anna Nikler von Weixelberg, wegen zu fordern habender 300 fl. G. M., in die executive Feilbietung des, von Jacob Radrach erstandenen, auf 680 fl. gerichtlich geschätzten Hauses nebst Grundstücken zu Weixelberg Nr. 25, des Joseph Nikler, wegen nicht zugehaltener Feilbietungsbedingnisse gewilligt, und es sey hiezu die Tagsfahrt auf den 1. December l. J. um 9 Uhr früh in loco Weixelberg mit dem Bedeuten festgesetzt worden, daß diese Realitäten bei dieser Tagsfahrt um jeden Anbot werden hintangegeben werden, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Schätzung und die Feilbietungsbedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg den 20. October 1841.

S. 1624. (2)

Nr. 2291.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem l. f. Bezirks-Commissariate Neumarkt ist die Gemeindevienersstelle für die Hauptgemeinde Loka, mit der Löhnung jährlicher 80 fl. M. M., in Erledigung gekommen und so gleich zu besetzen.

Jene, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, und sich über die dazu erforderliche Qualification annehmbar auszuweisen vermögen, wollen sich mit portofreien Einlagen oder, wenn anders thunlich, persönlich bei dem genannten Commissariate verwenden.

K. K. Bezirks-Commissariat Neumarkt am 1. November 1841.

S. 1602. (3)

Nr. 2333.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Potorschnil, Gewerken zu Kropp, gegen Joseph Klementschiß von ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 9. December 1839 schuldigen 140 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung des, dem Letzteren gehörigen, zur Herrschaft Radmannsdorf zinsbaren, gerichtlich auf 870 fl. geschätzten Hauses Nr. 65 in Kropp, nebst der Hälfte des dazu gehörigen Waldantheils sa Verham gewilligt, und zur Vornahme derselben in loco Kropp drei Tagsfahrten, auf den 9. December d. J., den 11. Jänner und den 11. Februar 1842, jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Besatze angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchs-extract und Schätzungsprotocoll können zu den

gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 16. October 1841.

S. 1592. (3)

Preis = Courant
der
Spielfarten = Fabrik
von
EMIL HIRSCHFELD,
Buchhändler in
Agram.

Pr. Comptant in Conventions = Münze.

Nr.	Gattung:	pr. Duk.	
		unge-	stämpelt
		fl.	kr.
Französische Karten, 52 Blatt			
1	mf. National-Whist, roth marmorirt	—	45
2	ff. National-Whist, roth und blau marmorirt	1	8
3	Extraff. National-Whist, mouffirt	1	20
17	" Patent-Whist, mouffirt	1	24
22	" Soirée " in Kupfer, mouffirt	2	—
Französische Karten, 32 Blatt			
1	mf. Piquet, roth marmorirt	—	40
2	ff. detto detto	—	56
3	ff. detto mouffirt	1	—
Tarok = Karten, 42 Blatt			
1	ff. Tarok mit Original-Zeichnung, roth marmorirt	2	—
2	Extraff. mit Original-Zeichnung, mouffirt	2	24
Dieselben, 54 Blatt.			
1	ff. roth marmorirt	2	12
2	Extraff. mouffirt	2	36
Deutsche Karten, 32 Blatt.			
1	mf. Dedenburger Deutsche, roth marmorirt	—	30
Dieselben, 36 Blatt.			
3	Extraff. roth marmorirt	1	—
Kartenblätter, auf einer Seite weiß, f. Apotheker pr. 100 St.		—	10
Kartenspäne für Schuhmacher, 14" lang, 2" breit, pr. Str.		8	—
Bemalte Kartenblätter f. Zuckerbäcker pr. Pf.		—	12

Wiederverkäufer erhalten eine angemessene Provision.

K u n d m a c h u n g.

Vom October d. J. angefangen werden auf der Eisenbahnstrecke zwischen Wien und Neustadt alle Gattungen Frachten täglich um folgende Preise befördert:

Post-Nr.	Vom Bahnhofe in Neustadt und bei Felixdorf bis auf den Bahnhof in Wien, oder retour:	Pr. Wiener Spor.-Centner fr. C.M.
I.	Für Frachten	
1. Classe	als: Getreide und Hülsenfrüchte, Nuß- und Bauholz, Steinkohlen, Flossen- und Stangeneisen, Blei und Zinn in Blocken, Kupfer zc.	8
2. Classe	als: Mehl und Gries, Kaufmannsgüter aller Art, Blei- und Eisenwaren, Wein, Del, überhaupt alle Flüssigkeiten zc.	9
3. Classe	als: alle Gattungen Manufactur-Waren und Gegenstände, die im Verhältnisse ihres großen Umfanges ein geringes Gewicht haben Für Frachten, die hier nicht aufgeführt erscheinen, so wie für sehr bedeutende Quantitäten werden besondere Uebereinkommen getroffen.	12
	Vom Bahnhofe bei Leobersdorf bis auf den Bahnhof in Wien, oder retour:	
II.	Für Frachten	
1. Classe	als: Getreide und Hülsenfrüchte, Nuß- und Bauholz, Steinkohlen, Flossen- und Stangeneisen, Blei und Zinn in Blocken, Kupfer zc.	7
2. Classe	als: Mehl und Gries, Kaufmannsgüter aller Art, Blei- und Eisenwaren, Wein, Del, überhaupt alle Flüssigkeiten zc.	8
3. Classe	als: alle Gattungen Manufactur-Waren und Gegenstände, die im Verhältnisse ihres großen Umfanges ein geringes Gewicht haben Für Güter, welche zu den Zollämtern gestellt werden müssen, kommt über obigen Frachtlohn noch 1 1/2 fr. C. M. pr. Ctr. zu entrichten. Für inländische, nicht controllpflichtige Gegenstände, welche auf Verlangen der Parteien auch ins Haus geschafft werden, ist als Frachtlohn vom Bahnhofe in die nahe gelegenen Vorstädte Wieden, Landstraß zc., so wie in die Stadt 1 1/2 fr. C. M., in die entfernteren Vorstädte 2 fr. C. M. pr. Centner besonders zu vergüten.	10

B e s t i m m u n g e n

für den
Waren-Transport auf der Wien-Kaaber Eisenbahn.

§. 1.

Die Aufnahms- und Uebergabs-Stunden an allen Stationen sind von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends.

An Sonn- und Feiertagen findet weder Aufnahme noch Uebergabe Statt.

§. 2.

Von der Ankunft der Waren werden die Parteien durch unentgeltliche Zusendung

der Original-Frachtbriefe oder durch Aviso verständiget.

§. 3.

Alle aufzugebenden Waren müssen mit ordentlichen Frachtbriefen versehen seyn, welche Namen und Wohnort der Aufgeber und Empfänger, den Aufgabs- und Bestimmungs-Ort, Zeichen, Zahl, Gattung, Inhalt und das Sporco = Gewicht der Colli enthalten müssen.

§. 4.

Frachtstücke unter 100 Pfund Gewicht zahlen für einen vollen Centner — Passagiergepäck und Silgüter, welche mit Personen-Trains befördert werden, zahlen, wie bisher, 5 kr. C. M. pr. Centner und Meile.

§. 5.

Die Frachtbeträge können nach Wunsch der Aufgeber entweder vorhinein berichtet, oder auch zur Zahlung an die Empfänger nachgewiesen werden.

Nachgenommene Spesen oder Abrittura-Frachtbeträge werden von der Unternehmung entweder sogleich, unter üblichem Vorbehalte des richtigen Einganges, oder auch, nachdem die Zahlung derselben von Seite der Empfänger wirklich erfolgt ist, den Aufgebern vergütet.

§. 6.

Es ist verboten, Waren und andere Colli aufzugeben, welche a) schlecht verpackt sind, denn mangelhafte Emballage hebt jeden Anspruch wegen beschädigten Gutes auf; b) einer zollämtlichen Behandlung unterliegen, ohne daß die Vollziehung derselben durch beigebrachte Gefälls-Documente nachgewiesen wird; c) Materialien oder Flüssigkeiten enthalten, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen können, als: Schießpulver, Zünd- und Knallwerk, und überhaupt alle leicht eine Entzündung veranlassenden Gegenstände.

Sollte die Aufgabe solcher Gegenstände verheimlicht werden, so ist der Aufgeber für allen, an fremdem Gute, und überhaupt entstehenden Schaden verantwortlich.

Wien am 30. September 1841.

Von der Direction der k. k. privil. Wien = Raaber Eisenbahn = Gesellschaft.

3. 1621. (2)

Es wünscht ein geprüfter Lehrer in der Stadt oder auf einer Herrschaft als Hofmeister gegen billige Bedingnisse unterzukommen; dieser ertheilt auch Unterricht im Piano-

forte und läßt sich auch als Organist in eine Kirche und dann als Schreiber in einer Kanzlei gut verwenden.

Das Nähere erfährt man im Hause Nr. 168, nächst der Schusterbrücke, im ersten Stock.

3. 1615. (3)

V e r k a u f.

Ein vollständiges Meßinstrument ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in Laibach, Rosengasse Nr. 109 im ersten Stocke.

3. 1593. (2)

In der **Leop. Paternoli'schen** Buch-, Kunst-, Musik- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach, sind nebst den meisten in- und ausländischen Nova's zu haben:

Wand-, Taschen-, Haus- und Kanzlei-Schreibkalender, dann Almanache und Taschenbücher pro 1842, als: Siona, Cyanen, Gedenkemein, Immergrün &c.

Musikalien für das Fortepiano zu 2 und 4 Händen, für Gesang, für Flöte, Guitarre &c., besonders **Strauß Apollo = Walzer**, Werk 128, nebst vielen anderen von Lanner, Ballin, Haslinger &c.; dann **de Bergani'sches k. k. priv. Zahnelixir**, Zahnharz oder Mastix, und Zahnpulver.

Taschenbücher und Kalender für 1842.

Bei

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr,

Buchhändler in Laibach, ist vorrätzig:

Tris, Taschenbuch für 1842	5 fl.
Gedenke mein " "	3 " 12 kr.
Cyanen " "	3 " 12 "
Immergrün " "	4 " — "
Siona, Taschenbuch religiöser Dichtungen für 1842	2 " 24 "
Dryphus, musikalisches Taschenbuch für 1842	3 " — "
Austria, österreichischer Universalkalender für 1842	1 " 12 "

Außerdem alle Wiener, Gräzer und andere Schreib-, Wand- und Taschenkalender, so wie eine Auswahl erlaubter ausländischer Taschenbücher.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1629. (1) Nr. 8502.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ignaz Bernbacher, Vormundes der minderjährigen Maria und Franzisca Terai, dann der Nepomuzena Terai und Aloisia Egger geborne Terai, als erklärte Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 18. September l. J. verstorbenen Margaretha Terai, die Tagsatzung auf den 6. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 26. October 1841.

Z. 1623. (1) Nr. 4368/8348

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Anton Ritter v. Abramsberg in die öffentliche Versteigerung der, im Lande Krain liegenden, auf 27470 fl. geschätzten Abramsberg'schen Gült, im Wege der Execution bewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 13. September, 18. October und 22. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gült weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Kautschitsch einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 8. Juni 1841.

Anmerkung. Bei der am 18. October l. J. abgehaltenen zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Anbot geschehen.

Laibach den 23. October 1841.

Z. 1616. (2) Nr. 6813/8348

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Simon Sallen,

durch Dr. Kautschitsch, gegen Michael Serantschitsch, pto. 200 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exquirten gehörigen, zum städtischen Grundbuche hier dienstbaren, am Laibachfluß liegenden Wiesenheile sub. Rectf. Nr. 315/VIII¹/₈, 315/XII¹/₈ und 315/XV²/₈, wovon erstere zwei auf 435 fl. 10 kr. und letzterer auf 361 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt wurden, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 18. October, 15. November und 13. December 1841, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden; wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionärsführers, Dr. Kautschitsch, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 28. August 1841.

Anmerkung. Zu der am 18. October 1841 abgehaltenen ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.
 Laibach den 23. October 1841.

Z. 1606. (3) Nr. 8300.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Alex Masoviz, Sohn, et LL. CC. mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Arschitsch von Arschich Klage auf Gerechtfertigung Erklärung der mit Bescheide vom 19. October 1839, Z. 8135, erwirkten Präd. und Superpränotation des Gewährbriefes ddo. 15. September 1807 und des Ubergabs-Vertrages ddo. 23. Jänner 1816 auf die Gilt Turjach oder Vertajhe eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 7. Februar 1842 Vormittags um 9 Uhr bestimmt wird, gebeten. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten Alex Masoviz, Sohn, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Verweisung ausgeführt und entschieden werden wird.

Alex Masovik, Sohn, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischem dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Vererbäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 19. October 1841.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1620. (2) Nr. 12734/1762
C o n c u r s

zur Befetzung einer Rentmeisters-Stelle in Steyermark. — Bei dem Verwaltungsamte der k. k. montanistischen Cameralherrschaft Neuberg in Obersteyermark ist die Rentmeisters-Stelle, womit ein Gehalt jährlicher sechshundert Gulden Conv. Münze, und ein Holzdeputat mit 20 Klafter weichen Scheitern, nebst freier Wohnung im Amtsgebäude verbunden ist, erlediget. — Zur stabilen Wiederbefetzung derselben wird der Concurrs bis 1. December 1841 ausgeschrieben. — Wer sich um diesen Dienstposten bewerben will, hat sein gehörig belegtes Gesuch, mit Nachweisung des Lebensalters, bisherige und dermalige Dienstleistung, tadellose Moralität, der zurückgelegten juridisch-politischen Studien und der erlangten Wahlfähigkeitsdecrete für einen Orts- und Criminalrichter, Bezirks-Commissär und Richter über schwere Polizei-Übertretungen, ferner der vollen Kenntniß der Landamtirung und der auf den Staatsgütern eingeführten Rechnungs-Manipulation, endlich über die Fähigkeit zur Leistung einer baren oder fideijussorischen Caution, im Betrage von Eintausend Gulden Conv. Münze, vor Ablauf des Concurstermines bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung zu Bruck an der Mur im vorgeschriebenen Dienstwege einzureichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem Beamten der Staatsherrschaft Neuberg oder der Cameralbezirks-Verwaltung

3. 1575. (5)

Freilose und gewöhnliche Lose

auf die am 27. November dieses Jahrs zur Ziehung kommende große Herrschaft **Lhotta = Genitschkowa und Meta = Hof,** sind fortwährend und auch noch am Tage der Ziehung, sowohl einzelne Stücke als auch in Parthien, um den festgesetzten Preis, wie in Wien zu haben, in der Handlung bei

Bruck verwandt oder verschwägert sey. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung. Grätz am 22. October 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1626. (1) ad Nr. 1532.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch werden zur Vollziehung des in Folge Einschreitens der Ursula Kupnik von Sessana, wider Anton Mejak von Senofetsch, pto. Schuldigen 40 fl. c. s. e., bewilligten executiven Verkaufes des, dem letztern gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 118 dienstbaren, in Senofetsch sub Cons. Nr. 141 liegenden, und auf 2167 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, die Termine für den 6. December 1841, 8. Jänner und 7. Februar 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt, daß die Hintangabe dieser Realität nur bei der dritten Licitation unter dem Schätzungswerthe Statt finden werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen liegen täglich hier zur Einsicht bereit.

R. k. Bezirksamte Senofetsch am 12. September 1841.

3. 1627. (1)

Dr. Blasius Grobath,

Hof- und Gerichtsadvocat, auch k. k. öffentlicher Notar in Laibach, hat seine Kanzley in den zweiten Stock des Hauses Nr. 6 am Hauptplaz, zunächst dem bekannten Colloretto'schen Kaffehause, übersetzt.

3. 1630. (1)

N a c h r i c h t.

Im Hause Nr. 73 auf der Wienerstraße sind mehrere eingerichtete Monatszimmer für ledige Herren, wie auch mehrere Betten oder Herberge für die Handwerksleute täglich gegen billige Bedingungen zu vergeben, und das Weitere zu erfahren im nämlichen Hause zu ebener Erde.

G. Ensbrenner.

3. 1493. (5)

Mit Allerhöchster Bewilligung.

Sinziqe

noch in diesem Jahre
bei Dl. Coith's Sohn et Comp. in Wien.

schon am 27. November

zur Ziehung kommende Lotterie der großen
Herrschaft **LHOTTA-GENITSCHKOWA** in Böhmen,
wofür eine bare Ablösung von

Gulden **200,000** W. W.

angeboten wird, und der schönen Besizung

Meta-Hof bei Grätz in Steyermark,

mit einer baren Ablösung

von fl. **60,000** W. W., welcher Gewinn sich durch 1 Nebentreffer von **3200** Actien,
im Nominalwerthe von fl. **40,000** W. W., auf den Betrag

von Gulden **100,000** W. W. erhebt.

Diese so ausgezeichnete Auspielung, deren Haupttreffer sich für jeden Sachkenner
als ungemein werthvoll ausweisen,

enthält **21,535** Treffer, welche laut Spielplan gewin. fl. **600,000** W. W.

und bestehen in Treffern von

fl. 200,000, 100,000, 42,500, 30,000, 21,000, 18,000,
12,500, 12,000 zc.

Die gelben Gratis-Gewinnst-Actien haben, laut Spielplan, für sich allein Gewinnste
von fl. 100,000, 30,000, 18,000, 12,500, 12,000 W. W. zc.

zusammen Gulden **290,000** W. W. betragend.

Der geringste Treffer der gezogen werdenden gelben Gratis-Gewinnst-Actien besteht in 20 fl. W. W.; auf eine solche reich dotirte gelbe Gratis-Gewinnst-Actie können demnach, im glücklichen Falle, nicht nur die großen Treffer von

Gul-
den **200,000 u. 100,000** ^{zusam-} **300,000** **W.W.**
men

sondern auch außerdem eine bedeutende Anzahl der übrigen großen Gewinnste theile Die gelben Gratis-Gewinnst-Actien spielen, ohne Ausnahme, auch außerdem in der Hauptziehung, und demnach auf beide Realitäten-Treffer, wovon sie einen bestimmt gewinnen müssen, so wie auf alle übrigen Gewinnste mit.

Bei Abnahme und barer Bezahlung von 5 Actien auf einmal, wird eine gelbe Gratis-Gewinnst-Actie unentgeltlich verabfolgt.

Die Actien dieser Lotterie sind zu einem billigst festgesetzten, und bis zur Ziehung unabänderlichen Preise bei dem gefertigten Handelsmanne in Laibach zu haben. Ferner sind daselbst interessante Compagnie-Spiele auf derlei Actien eröffnet, wobei man z. B. mit 2 fl. auf 20 ordinäre und 4 Gratis-Actien spielend, 22627 fl. C. M. gewinnen kann. Eben da werden auch alle Sorten k. k. österreichische und andere Staats-Anlehens-Lotterie-Obligationen, dann fürstlich Esterhazy'sche Lose, nach dem Wiener-Börsen-Course, verkauft und gekauft.

Joh. Ev. Wutscher.

Subscription

auf die lithographirten Ansichten aus Krain.

Der durch Herausgabe der malerischen Ansichten aus Kärnten vortheilhaft bekannte ausgezeichnete Lithograph und Landschaftsmaler, Herr **Joseph Wagner**, beabsichtigt auch mehrere der interessantesten Ansichten von Krain in lithographirten Abdrücken herauszugeben, wozu hiemit eine Subscription eröffnet wird.

Vorläufig wird die Anzahl solcher Ansichten auf 30 Blätter in 10 Lieferungen, und der Subscriptions-Preis für jede Lieferung zu 3 Blättern auf **einen Gulden C. M.** bestimmt, welcher für die zehnte, nämlich letzte Lieferung in Vorhinein, bei der Subscription an die unterzeichnete Kunsthandlung bezahlt und dafür der Pränumerationschein erhoben werden wolle, gegen welchen dann die von Zeit zu Zeit nach gehöriger frühern Ankündigung erscheinenden Lieferungen gegen jedesmaligen Erlag von 1 fl. werden abgegeben werden.

Jedes Bild wird 10 Zoll hoch und 14 Zoll breit, auf schönem reinen Papier abgedruckt seyn.

Eine Probe, das Schloß Belvedere und die Kirche „Maria See“ vorstellend, ist bereits erschienen, und kann in der gefertigten Buch- und Kunsthandlung eingesehen werden.

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'sche
Buch- und Kunsthandlung.

Zum Selbsterlernen!

Bei Georg Lercher, Buchhändler in Laibach,
ist zu haben:

Spanische Sprachlehre



nach den neuesten und besten Quellen, mit Ausnahme der von der spanischen Academie sanctionirten Orthographie von 1835.

Bearbeitet von

Dr. Jos. Hern. Maria Saez de la Huerta in Leipzig.

Gr. 8., Grätz 1837. Ludewig. In Umschlag 48 kr. CM.

Theils die politischen Ereignisse der pyrenäischen Halbinsel, theils die hell glänzenden Sterne an Iberien's poetischem Himmel erwecken die Theilnahme aller Gebildeten für das Studium der spanischen Sprache und Literatur. Die seitherigen Kenntnißquellen dazu sind nicht nur kostspielig und weniger zugänglich, sondern es mangelt ihnen auch die neuern Umgestaltungen, besonders in der Rechtsschreibelehre.

Wohlfeilheit, compendiöse Kürze, vereint mit Gründlichkeit und Benützung der neuesten Ergebnisse, sind die Aufgaben, die in dieser Sprachlehre, einer sicher willkommenen Gabe, zu lösen versucht wurden.

Spanisches Lesebuch;

enthält Uebungen aus

Quevedo, Mendoza, Cervantes, u. m. A., so wie Moratin's „Comedia nueva,“ vollständig mit deutscher Bedeutung der schweren Stellen,

herausgegeben von

López Azara in Hamburg.

Gr. 8., Grätz 1837. Ludewig. In Umschlag 48 kr. CM.

Alle Freunde der spanischen Literatur erhalten hier eine Auswahl höchst interessanter Stücke meist erheiternder Art; der Gran Tacanno, Lazarillo de Dormes und Sancho Pansa sind in

ihren anziehendsten Scenen vorgeführt, die sicher Niemand unbesriedigt lassen. Als Proben altca-
stilischer Poesie sind gefeierte Romanzen des Guarinos, Don Gayferos, u. s. w. aufgenommen.

Zum Besten der Anfänger wurden die schwierigsten Stellen in deutscher Uebersetzung unter dem
Texte beigefügt, so wie erklärende Bemerkungen und Hinweisungen auf die Grammatik eingestreut.
Gefälliges Aeußeres, correcter Druck und billiger Preis lassen auf rege Theilnahme hoffen.



Taschen = Wörter = Buch der Aussprache

der

englischen, schottischen und irländischen Eigennamen,

so wie der classischen des Alterthums,

nach den neuesten und anerkannt besten Quellen

bearbeitet von

Johann Christ. Nossek,

autoris. Lehrer der englischen Sprache in Wien.

Taschenform. London, Leipzig und Grätz, 1837. Ludewig.

100 Seiten nebst Aussprach-Tabelle, in Umschlag gebunden, 40 kr. CM.

Der Verfasser biethet nicht nur den Freunden der englischen Sprache und Literatur, sondern auch dem
Leser der Tagesblätter und dem gebildeten Gesamt-Publikum ein ausreichendes Hülfsmittel zur richtigen Aus-
sprache der Eigennamen des brittischen Inselreiches dar.

Zugleich ist es ein unentbehrlicher Anhang zu jeder englischen Grammatik, Lexikon
oder Anleitung zur Aussprache des Englischen. An Reichthum der aufgeführten Namen (über
6500) übertrifft es alle bisherigen Leistungen; die Ausstattung, wobei keine Kosten gescheut, und ganz neue (in der
österr. Gesamt-Monarchie zum ersten Male) bezifferte Typen angewandt wurden, reißt sich an
Reinheit, Eleganz und Deutlichkeit den seitherigen englischen Erzeugnissen an. Diese Eigenschaften nebst vorzüg-
licher Correctheit und sehr geringem Preise lassen für das Werkchen die günstigste Aufnahme hoffen.



Enthüllt ist nun, und mit Nachträgen bis auf heutigen Tag vermehrt:

Das Geheimniß

der

Daguerrotypie,

oder die Kunst:

Lichtbilder

durch die Camera obscura zu erzeugen.

Nebst einer Anweisung

zur Bereitung des photogenischen Papiers nach Talbot und Daguerre.

Zweite Ausgabe. Leipzig und Grätz, 1839. Ludewig. In Umschlag 10 kr. CM.